

Wolfsburg auf dem Weg zur kinderfreundlichen Kommune



Aktionsplan

Stand: 02.09.2014



BEEINDRUCKEND JUNG

WOLFSBURG

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	I
1 Einleitung.....	3
2 Allgemeines zur Stadt Wolfsburg.....	4
3 Schlussfolgerungen aus Standortbestimmung und Dialogprozess.....	5
3.1 Vorrang für das Kindeswohl.....	5
3.1.1 Entwicklung von Handlungsanweisungen bzw. Vereinbarungen und Regelverfahren.....	6
3.1.2 Monitoring von Maßnahmen.....	6
3.1.3 Erarbeitung eines Masterplans für ältere Kinder und Jugendliche.....	6
3.1.4 Entwicklung eines Spielraumkonzeptes.....	6
3.1.5 Ausbau von Aktivitäten zur Gesundheitsprävention.....	6
3.2 Kinderfreundliche Rahmgebung.....	6
3.2.1 Bildung eines dezernatsübergreifenden Steuerkreises.....	7
3.2.2 Information/Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	7
3.2.3 Verortung der oder des Kinderbeauftragten in der Verwaltungsstruktur.....	7
3.2.4 Regelmäßige Überprüfung von Maßnahmen.....	7
3.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	7
3.3.1 Entwicklung von verwaltungsinternen Dienstanweisungen oder Richtlinien.....	7
3.3.2 Aus- und Fortbildung von Prozessmoderatorinnen und -moderatoren.....	8
3.3.3 Regelmäßige Informationssammlung über Beteiligungsaktionen in Schulen und Kitas.....	8
3.3.4 Entwicklung eines Partizipationsberichtes.....	8
3.3.5 Beschreibung von Formaten zur Erreichung der Jugendlichen.....	8
3.3.6 Ausbau der verwaltungsinternen Zusammenarbeit.....	8
3.3.7 Einrichtung eines dauerhaften Kinder- und Jugendgremiums.....	9
3.4 Information über Kinderrechte.....	9
3.4.1 Information in Verwaltung und Öffentlichkeit.....	9
3.4.2 Zielgruppenorientierte Ansprache.....	9
3.4.3 Regelmäßiger Bericht über Lage der Kinder.....	9

3.4.4	Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle.....	9
4	Maßnahmenplan	10
4.1	Einrichtung eines Steuerkreises	10
4.2	Bildung eines Gesundheitsnetzwerkes.....	11
4.3	Information/Sensibilisierung/Qualifizierung der Mitarbeitenden	11
4.4	Stärkung des Kinder- und Jugendbüros.....	12
4.5	Qualifizierung von Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder und Jugendbeteiligung.....	13
4.6	Konzeptionierung neuzeitlicher Spiel-, Erlebnis- und Bewegungsräume für Kinder	13
4.7	Gründung eines Kinderbeirates.....	14
4.8	Implementierung von regelmäßig stattfindenden Jugendforen und –befragung	15
4.9	Zielgruppenorientierte Kommunikation.....	15
5	Ausblick	17

1 Einleitung

Im Januar 2012 erreichte den Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg die Kooperationsanfrage vom Deutschen Kinderhilfswerk, sich an dem Pilotprojekt „Kinderfreundliche Kommune“ zu beteiligen. Das Projekt wird vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ (eine gemeinsame Initiative von UNICEF Deutschland und Deutsches Kinderhilfswerk) getragen und verfolgt das Ziel, kinderfreundlichere Lebensbedingungen in Kommunen zu schaffen. Dabei stehen vor allem eine ämterübergreifende Vermittlung der Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention sowie deren Umsetzung in das Verwaltungshandeln aller Ressorts im Fokus. Mit Ratsbeschluss vom 18.07.2012 hat sich die Stadt Wolfsburg für die Teilnahme am Projekt entschieden. Die Kooperationsvereinbarung wurde am 18.09.2012 unterzeichnet. Neben Wolfsburg beteiligen sich fünf weitere Kommunen am Pilotprojekt: Senftenberg, Köln, Hanau, Regensburg und Weil am Rhein.

Im Rahmen des Projekts erfolgte eine Standortbestimmung hinsichtlich der Kinderfreundlichkeit. Dazu wurde in der ersten Jahreshälfte 2013 ein Verwaltungsfragebogen ressortübergreifend von diversen Abteilungen der Stadtverwaltung ausgefüllt. Analog dazu wurden rund 400 Wolfsburger Kinder zwischen zehn und zwölf Jahren zum Thema Kinderfreundliche Lebensbedingungen in Wolfsburg mithilfe eines Fragebogens interviewt. Thematisch daran anknüpfend folgten Workshops mit Kindern und Jugendlichen in Form von u.a. Kinderforum, Jugendforum (StadtSpieler Jugend).

Auf Grundlage der Ergebnisse aus Befragungen und Workshops wurden von Seiten des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ unter Mitwirkung von Mitgliedern einer Sachverständigenkommission, die bei der Entwicklung der Leitfragen und bei Gesprächen vor Ort beteiligt waren, Empfehlungen für Wolfsburg ausgesprochen, um die Kinderfreundlichkeit zu steigern. Basierend auf diesen lokalen Herausforderungen und Entwicklungspotenzialen wurde der vorliegende Aktionsplan in einem partizipativen Prozess durch die Stadtverwaltung entwickelt. Der Aktionsplan schließt mit einem Maßnahmenkatalog, in dem Ziele, Zeitpläne und Verantwortlichkeiten für die einzelnen Vorhaben konkretisiert werden.

2 Allgemeines zur Stadt Wolfsburg

Die kreisfreie Stadt Wolfsburg (gegenwärtig rund 124.000 Einwohnerinnen und Einwohner) liegt im östlichen Teil Niedersachsens und gehört zu den grünsten und gesündesten Städten Deutschlands. Mit dem Stammsitz der Volkswagen AG mit rund 50.000 Beschäftigten und als Heimat zahlreicher Automobilzulieferer, Händler, Dienstleistungsunternehmen und Handwerksbetriebe gilt Wolfsburg ebenso als einer der dynamischsten Wirtschaftsstandorte des Landes. Rund acht Millionen Besucherinnen und Besucher kommen jährlich nach Wolfsburg, etwa eine halbe Million Übernachtungen werden gezählt. Zahlreiche Attraktionen, sehr gute Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten, ein vielfältiges Angebot an Wohnraum und eine optimale Infrastruktur machen das Leben hier angenehm.

Ende 2009 wurde Wolfsburg beim Wettbewerb um den Familienpreis des niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zur familienfreundlichsten Stadt Niedersachsens gewählt. Damit ist die Stadt bereits einen wichtigen Schritt in Richtung Kinderfreundlichkeit gegangen. Analog zu den Schwerpunkten Bildung und Familie möchte Wolfsburg das Thema Kinderfreundlichkeit noch stärker in den Fokus rücken und die UN-Kinderrechtskonvention umsetzen. Es ist Wolfsburg besonders wichtig, auch die Rechte der jüngsten Bürgerinnen und Bürger zu stärken und ihre Bedürfnisse und Interessen immer im Blick zu behalten. Kinder und Jugendliche müssen aktiv an unserer Gesellschaft beteiligt und in die vielfältigen kommunalen Prozesse eingebunden werden, denn sie sind unsere Zukunft. Ohnehin sind kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen ein elementarer Standortfaktor für die kommunale Wirtschaft. Folgerichtig hat sich die Stadt um das vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ vergebene gleichnamige Siegel beworben.

Mit einem vielfältigen Kinderbetreuungsangebot, den Strukturen der Bildungslandschaft, einer großen Bandbreite offener und verbandlicher Jugendarbeit, werden in Wolfsburg bereits seit Langem wichtige Weichen gestellt. Beispielgebende Angebote und Projekte für Kinder und Jugendliche sind u.a. das Kinderkulturprogramm „Beste Plätze“ als Netzwerk für stadtteilorientierte Kinderkulturveranstaltungen, das Fanprojekt, das Projekt „Kinderträume leben – Freundeskreise schaffen“ als Projekt der Wolfsburger Jugendförderung und die Maßnahmen der Schulmediation. Des Weiteren gibt es das JOBWERK, die Jugendberufshilfe

der Stadt Wolfsburg, eine einzigartige Einrichtung von Stadt, Arbeitsagentur und Caritas, die den Übergang von Schule zu Beruf fördert. Als Basis für die Entwicklung zur kinderfreundlichen Kommune kann das seit dem Jahr 2000 betriebene Kinder- und Jugendbüro der Stadt Wolfsburg betrachtet werden. Der Schwerpunkt des Kinder- und Jugendbüros liegt in der Umsetzung der Kinderrechte, insbesondere das Recht der Kinder „an allen sie betreffenden Belangen beteiligt zu werden“. Ferner ermittelt es Kinder- und Jugendinteressen im „öffentlichen Raum“, berät und initiiert Beteiligungsprojekte.

Es ist Wolfsburgs Herzenswunsch, familienfreundlich und vor allem kinderfreundlich zu sein und entsprechend wahrgenommen zu werden. Mit der Verleihung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ würde Wolfsburg eine eindeutige und unmissverständliche Botschaft senden und die Stadt in ihrem Bestreben bekräftigen.

3 Schlussfolgerungen aus Standortbestimmung und Dialogprozess

Nachfolgend sind die für Wolfsburg wesentlichen Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung, den Ergebnissen der Kinder- und Jugendbefragung sowie der Beratung vor Ort aufgeführt. Wie bereits erwähnt handelt es sich dabei um Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ unter Mitwirkung von Mitgliedern einer Sachverständigenkommission, die das Kinder- und Jugendbüro zur besseren Bezugnahme geclustert hat. Die Basis und Gliederungsvorgabe bilden die von den Experten der Sachverständigenkommission im Vorhaben Kinderfreundliche Kommunen ausgewählten vier Themenbereiche: Vorrang für das Kindeswohl, Kinderfreundliche Rahmgebung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie Information über Kinderrechte. Im daran anknüpfenden Maßnahmenplan wird auf die hier erörterten Schlussfolgerungen explizit Bezug genommen.

3.1 Vorrang für das Kindeswohl

<i>Sicherstellung eines permanenten Prozesses, der die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Entscheidungen der Gesetzgebung, Politik und Verwaltung garantiert.</i>
--

3.1.1 Entwicklung von Handlungsanweisungen bzw. Vereinbarungen und Regelverfahren

Diese Standards sind erforderlich, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker zu berücksichtigen und die querschnittsorientierte Zusammenarbeit auszubauen. In regelmäßig stattfindenden Runden mit anderen Querschnittsämtern sollten alle geplanten Projekte koordiniert und Art und Umfang von Kinderbeteiligung bzw. -interessen frühzeitig eruiert werden. Hier kann ein verbindlicher Projektplanungsbogen hilfreich sein, der Ziele und Schritte für Beteiligung fixiert sowie eine Evaluation vorschreibt.

3.1.2 Monitoring von Maßnahmen

Das Monitoring soll vor allem Erkenntnisse über Umfang und Qualität der jeweiligen Maßnahme hinsichtlich des Kindeswohls bringen. Aus den gewonnenen Ergebnissen können wiederum ämterübergreifend Konzepte entwickelt werden.

3.1.3 Erarbeitung eines Masterplans für ältere Kinder und Jugendliche

Insbesondere die Interessen von Jugendlichen in Schule und Freizeit sollten stärker in den Fokus gerückt werden. Außerdem sollten mit Blick auf die besondere Lage von Flüchtlingskindern unterstützende Angebote zwischen deren Familien und Schulen geschaffen werden.

3.1.4 Entwicklung eines Spielraumkonzeptes

Das Spielraumkonzept sollte Bewertungskriterien hinsichtlich der Spiel-, Erlebnis- und Bewegungsräume aufgreifen. Entscheidende Kriterien sind u.a. Genderaspekte und Vorgaben für Kinder mit Behinderung.

3.1.5 Ausbau von Aktivitäten zur Gesundheitsprävention

Es sollte ein Gesundheitsnetzwerk mit anderen Trägern aufgebaut werden, das zusammen Projekte initiiert und Aufklärung betreibt. Themen wie gesunde Ernährung und gesunde Bewegung sollten noch mehr Priorität haben, ebenso gesunde Umweltbedingungen für das Aufwachsen sowie ein sicheres Mobilitätssystem.

3.2 Kinderfreundliche Rahmgebung

Garantie behördlicher Rahmenprozesse und kommunaler Regelungen, die beständig die Rechte von Kindern ausbauen und schützen.

3.2.1 Bildung eines dezernatsübergreifenden Steuerkreises

Dieser kann ein ressortübergreifendes Arbeiten im Hinblick auf Kinder- und Jugendinteressen gewährleisten. Partnerinnen und Partner sollten vor allem Fachleute der Bau- und Planungsverwaltung, der Gesundheitsverwaltung und des Geschäftsbereiches Schule sein.

3.2.2 Information/Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollte das notwendige Wissen über Kinderrechte und die Ziele der UN-Kinderrechtskonvention für das lokale Handeln vermittelt werden. Es gilt hierbei, den konkreten Bezug der Kinderrechte zur jeweiligen Tätigkeit zu verdeutlichen.

3.2.3 Verortung der oder des Kinderbeauftragten in der Verwaltungsstruktur

Die oder der Kinderbeauftragte sollte direkt an den Oberbürgermeister oder eine Dezernatsleitung angebunden sein. Dadurch würden die Befugnisse und Entscheidungsmöglichkeiten gestärkt.

3.2.4 Regelmäßige Überprüfung von Maßnahmen

Die Umsetzung und Wirkung von durchgeführten Maßnahmen und Partizipationsprojekten für Kinder und Jugendliche sollten intensiver und regelmäßiger (durch das Kinder- und Jugendbüro) überprüft werden.

3.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Förderung aktiver Beteiligung in allen Angelegenheiten, die Kinder selbst betreffen, und Wahrnehmung ihrer Ansichten sowie Sicherung der Teilnahme an Entscheidungsprozessen. Hierbei geht es vor allem um die frühzeitige Sicherstellung kontinuierlicher und langfristiger Beteiligungsprozesse.

3.3.1 Entwicklung von verwaltungsinternen Dienstanweisungen oder Richtlinien

Diese sind erforderlich für die Umsetzung von Beteiligungsverfahren und sollten Verfahrensvorgaben, Abstimmungsroutinen, eine inhaltliche Qualität, eine Einstellung von Kosten sowie eine verbindliche Evaluation umfassen.

3.3.2 Aus- und Fortbildung von Prozessmoderatorinnen und -moderatoren

Neben der Wissensvermittlung im Themenfeld Partizipation bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sollten Prozessmoderatorinnen und -moderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung aus allen entscheidenden Bereichen (pädagogische Bereiche, weitere Geschäftsbereiche und Politik) qualifiziert werden.

3.3.3 Regelmäßige Informationssammlung über Beteiligungsaktionen in Schulen und Kitas

Es geht hierbei insbesondere um die Ermittlung, mit welchen Standards (Verfahren und Mitarbeiterqualifikation), wie oft und zu welchen Anlässen in den Einrichtungen beteiligt wird. Dies kann auch zur dauerhaften Stärkung des Gedankens an Beteiligung beitragen.

3.3.4 Entwicklung eines Partizipationsberichtes

Darin sollte eine mittel- bis langfristige Kinder- und Jugendpartizipation für Wolfsburg konzipiert werden. Das Konzept sollte inhaltlich festlegen, wie und wann Kinder und Jugendliche altersangemessen, ohne Diskriminierung oder Herabsetzung bei allen sie betreffenden Dingen zu beteiligen sind.

3.3.5 Beschreibung von Formaten zur Erreichung der Jugendlichen

Sowohl die offene als auch die mobile Kinder- und Jugendarbeit sollten dahingehend beleuchtet werden. Ein Schwerpunkt sollte auf Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte liegen. Bei allen Beteiligungsverfahren sollten die Entscheidungswege transparent gemacht, Verbindlichkeiten im Verfahren abgesichert und die Kompetenzen der beteiligten Jugendlichen klar aufgezeigt werden.

3.3.6 Ausbau der verwaltungsinternen Zusammenarbeit

In puncto Partizipation spielt vor allem die Zusammenarbeit mit Stadtplanung, Stadtentwicklung und Wolfsburg 2020plus eine tragende Rolle. Diese sollte entsprechend ausgebaut werden. Sukzessiv sollte das Netzwerk auch auf geeignete Unternehmen der Privatwirtschaft (z.B. Wohnungsunternehmen oder Händlerinitiativen) ausgeweitet werden.

3.3.7 Einrichtung eines dauerhaften Kinder- und Jugendgremiums

Es sollte ein Gremium geschaffen werden, in dem Kinder und Jugendliche ihre Meinungen, Vorschläge und Erfahrungen einbringen können und somit der Kommune beratend zur Seite stehen.

3.4 Information über Kinderrechte

Angebote an Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sicherstellen, dass ihnen die Kinderrechte bekannt sind.

3.4.1 Information in Verwaltung und Öffentlichkeit

Für die lokale Umsetzung von Kinderrechten ist eine umfassende Information der Verwaltung und der Öffentlichkeit notwendig. Das Wissen über Rechte, Mitwirkungsmöglichkeiten und Möglichkeiten, sich bei Rechtsverletzung zu Wehr zu setzen ist elementare Voraussetzung.

3.4.2 Zielgruppenorientierte Ansprache

Von besonderer Bedeutung ist es auch, die Kinder und Jugendlichen über wichtige, sie betreffende Themen in angemessener (z.B. kindgerecht) und verständlicher Sprache zu informieren. Ferner sollten zur Informationsverteilung geeignete Medien – denen sich die Kinder und Jugendlichen bedienen – genutzt werden. Die Informationen sollten die Adressaten bestmöglich erreichen (können).

3.4.3 Regelmäßiger Bericht über Lage der Kinder

Dieser Bericht kann mit dem Partizipationsbericht (siehe 3.3.4) oder dem bestehenden Sozialbericht verknüpft werden.

3.4.4 Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle

Kinder und Jugendliche benötigen eine Person bzw. Stelle, wo sie sich beschweren und Einspruch in bestimmten Situationen einlegen können. Idealerweise sollte die Ombudsstelle dem Kinder- und Jugendbüro angegliedert sein, da diese Institution bereits Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche ist und dort die oder der Kinderbeauftragte verortet ist.

4 Maßnahmenplan

Im Folgenden werden die Maßnahmen und Strukturen beschrieben, die die Stadt Wolfsburg zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit ausbauen bzw. schaffen möchte. Auf die dabei berücksichtigten Empfehlungen der Expertenkommission wird jeweils durch Angabe der Gliederungsnummer verwiesen.

Die Maßnahmen sind im Prozess weiter auszuführen und in Absprache mit Verantwortlichen und Beteiligten zu ergänzen. Aufgrund inhaltlicher Schnittmengen und der weiteren Ausgestaltung im Aktionszeitraum können die Maßnahmen mehrere Empfehlungen, auch aus unterschiedlichen Themenschwerpunkten, umfassen.

4.1 Einrichtung eines Steuerkreises	
Empfehlung	3.1.1, 3.1.2, 3.1.3, 3.2.1, 3.2.4, 3.3.1, 3.3.3, 3.3.4, 3.3.6, 3.4.3
Ziel	Einrichtung eines Steuerkreises, welcher im Hinblick auf das Kindeswohl und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen Handlungsanweisungen und Verfahrensstandards entwickelt.
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • In regelmäßig (wird in der ersten Sitzung definiert) stattfindenden Runden mit den Verantwortlichen der Geschäftsbereiche aus dem Vorhaben Kinderfreundliche Kommunen werden Konzepte vorrangig für ältere Kinder und Jugendliche mit dem Fokus auf Schule und Freizeit (Berücksichtigung der besonderen Lage von Flüchtlingskindern) entwickelt. • Der Steuerkreis wird entsprechend des Planungs- und Fortschreitungsstandes um externe Institutionen (z.B. freie Träger) erweitert. • Als Grundlage für die Arbeit des Steuerkreises dient die Jugendbefragung „Lebens- und Freizeitsituation von Jugendlichen in Wolfsburg 2013“. Die Jugendbefragung soll alle drei Jahre durchgeführt werden.
Zeitplan	Gründung im ersten Quartal 2015.
Federführung	Kinder- und Jugendbüro

Zu beteiligen, einzubinden	Geschäftsbereiche Jugend, Bürgerdienste, Soziales und Gesundheit, Kultur, Stadtplanung und Bauberatung, Straßenbau und Projektkoordination, Grün, Grundstücks- und Gebäudemanagement, Strategische Planung/Stadtentwicklung - Statistik, Gleichstellungsreferat, Integrationsreferat, Schule, Sport, Referat Kommunikation, Wolfsburg 2020plus, Stabsstelle Familie
----------------------------	---

4.2 Bildung eines Gesundheitsnetzwerkes

Empfehlung	3.1.5
Ziel	Es sind Projekte initiiert, die ein gesundes Aufwachsen in jeglicher Hinsicht begünstigen.
Maßnahme	Aufklärungskampagnen rund um das Thema Gesundheit von Kindern und Jugendlichen werden koordiniert. Mögliche Schlagwörter für eine erste Themensammlung sind: Gesunde Ernährung, gesunde Bewegung, gesunde Umweltbedingungen, sicheres Mobilitätssystem, Schuleingangsuntersuchung und Jugendschutz.
Zeitplan	Gründung im ersten Quartal 2015.
Federführung	Kinder- und Jugendbüro in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit
Zu beteiligen, einzubinden	Kinder- und Jugendbüro als Initiator, die Geschäftsbereiche Jugend, Schule und Sport sowie externe Träger

4.3 Information/Sensibilisierung/Qualifizierung der Mitarbeitenden

Empfehlung	3.2.2, 3.4.1
Ziel	Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Existenz und das in Bezug auf die jeweilige Tätigkeit notwendige Wissen über die UN-Kinderrechtskonvention bekannt, so dass die Berücksichtigung der Kinderrechte zum Selbstverständnis im täglichen Verwaltungshandeln gehört.
Maßnahme	Die Vermittlung des Wissens hinsichtlich der UN-Kinderrechtskonvention

	erfolgt über das Format „Verwaltungs-Knowhow“. Ferner wird ggf. ein entsprechendes Seminarangebot im Qualifizierungsprogramm der Stadtverwaltung aufgenommen. Mit Hilfe des verwaltungsinternen Kommunikationsmediums INNENSTADT werden zudem das Wissen und die notwendigen Informationen verbreitet.
Zeitplan	Erste Beiträge zu Kinderrechten im Mitarbeitermagazin sowie Onlineportal INNENSTADT ab sofort. Aufnahme im Format „Verwaltungs-Knowhow“ und Qualifizierungsprogramm ab 2015.
Federführung	Kinder- und Jugendbüro in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen Personal und Jugend sowie dem Referat Kommunikation.
Zu beteiligen, einzubinden	Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wolfsburg

4.4 Stärkung des Kinder- und Jugendbüros	
Empfehlung	3.2.3, 3.4.4
Ziel	Die Rolle des Kinder- und Jugendbüros innerhalb der Verwaltung ist gestärkt. Vor allem durch die zentrale Funktion im Vorhaben Kinderfreundliche Kommunen steigt der Stellenwert dessen enorm.
Maßnahme	Das Kinder- und Jugendbüro ist Anlaufstelle für Bedürfnisse, Bedarfe und Beschwerden der Kinder und Jugendlichen und setzt sich für deren Interessen und Rechte, insbesondere für das Recht auf Beteiligung, ein. Bereits in Planung ist, dass es auch explizit als Beschwerdestelle für stationär untergebrachte Kinder und Jugendliche fungiert. Ferner koordiniert das Kinder- und Jugendbüro das Vorhaben Kinderfreundliche Kommunen in Wolfsburg, übernimmt die Geschäftsführung des Steuerkreises und gibt einen regelmäßigen Sachstandsbericht über das Vorhaben.
Zeitplan	Struktur ist bereits vorhanden und wird ausgebaut.
Federführung	Kinder- und Jugendbüro
Zu beteiligen, einzubinden	Geschäftsbereich Jugend, VII

4.5 Qualifizierung von Moderatorinnen und Moderatoren für Kinder und Jugendbeteiligung	
Empfehlung	3.3.2
Ziel	Es ist ein Pool an Moderatorinnen und Moderatoren aus verschiedensten Bereichen von Politik und Verwaltung eigens für Kinder- und Jugendbeteiligung geschaffen.
Maßnahme	Pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, schulische Lehrkräfte und in der Planung von Lebenswelten tätige Fachleute (Stadtplanung, Jugendhilfeplanung, Architektur) werden in einem ersten Schritt hinsichtlich Moderation qualifiziert und gehören dem multiprofessionellen Pool an. Auch die Qualifizierung von Externen (z.B. Ehrenamtliche aus Vereinen und Verbänden) ist in einem zweiten Schritt, verbunden mit deren Aufnahme in den Pool, geplant. Entscheidendes Kriterium im Hinblick auf gelingende Partizipation ist das Wissen darüber, wann das Handeln partizipationshemmend und wann es partizipationsfördernd ist. Mit diesem notwendigen Rüstzeug werden die angehenden Expertinnen und Experten der Moderation ausgestattet.
Zeitplan	Beginn im ersten Quartal 2015.
Federführung	Kinder- und Jugendbüro in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Personal und der Volkshochschule
Zu beteiligen, einzubinden	Alle Geschäftsbereiche, die in Berührung mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen stehen (sowie Erweiterung um Externe).

4.6 Konzeptionierung neuzeitlicher Spiel-, Erlebnis- und Bewegungsräume für Kinder	
Empfehlung	3.1.4
Ziel	Das bestehende Spielraumkonzept ist an zeitgemäße Entwicklungen angepasst und überarbeitet. Es ermöglicht einen ganzheitlichen Blick auf den öffentlichen Raum in Bezug auf Spiel, Aufenthalt und Bewegung.
Maßnahme	Neben der Berücksichtigung von Kriterien hinsichtlich barrierefreier

	Spielplätze, Schulhoföffnung, naturnaher Spielräume und Genderaspekten wird der Fokus auf freie Bewegung im öffentlichen Raum gelegt. Hierbei werden Kinder und Jugendliche in Form von „Spielplatzcheckern“ und situativen Beiräten beteiligt.
Zeitplan	Spielraumkonzept bereits vorhanden, jedoch veraltet. Modifikation ab 2015.
Federführung	Kinder- und Jugendbüro
Zu beteiligen, einzubinden	Geschäftsbereiche Schule, Grün und Jugend, Spielraumkommission

4.7 Gründung eines Kinderbeirates

Empfehlung	3.3.7
Ziel	Es existiert ein Kinderbeirat, der der Stadtverwaltung einen exklusiven Blickwinkel auf die Lebenswelt der Kinder ermöglicht.
Maßnahme	Der Kinderbeirat setzt sich aus ca. zwölf Kindern, die jeweils für ein Jahr einberufen werden, zusammen und tagt einmal im Monat. Die „Amtszeit“ ist an das Schuljahr gekoppelt. Kinder werden bei Planungen von Freizeitangeboten und Spielräumen beteiligt, in dem sie ihre Meinungen, Vorschläge und Erfahrungen einfließen lassen können (z.B. Prüfung von Freizeitangeboten unter dem Aspekt der Kinderfreundlichkeit, Bewertung des Essens in Schulmensen etc.). Ferner wird ihnen die Verwaltung näher gebracht und sie werden über ihre Rechte und sämtliche Beteiligungsmöglichkeiten informiert. Dadurch sollen sie frühzeitig an bürgerliches Engagement herangeführt und gleichermaßen als Multiplikatoren für Kinderrechte gewonnen werden. Der Kinderbeirat hat eine beratende, keine mitbestimmende Funktion.
Zeitplan	Gründung nach Sommerferien 2015.
Federführung	Kinder- und Jugendbüro
Zu beteiligen, einzubinden	Geschäftsbereich Jugend, Verwaltung, Mitglieder des Kinderbeirates

4.8 Implementierung von regelmäßig stattfindenden Jugendforen und -befragung	
Empfehlung	3.3.7
Ziel	In regelmäßigen stadtweiten bzw. sozialraumorientierten Jugendforen und -befragungen haben Kinder und Jugendliche die Gelegenheit, ihre Interessen und Anliegen zum Ausdruck zu bringen.
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges stadtweites Jugendforum (fester Termin). • Regelmäßige dezentrale Jugendforen, z.B. nach Ortsratsgebieten. • Entwicklung eines standardisierten Feedbackverfahrens. • Gründung eines Netzwerkes „Jugendbeteiligung“. • Regelmäßige repräsentative Befragung zur „Lebens- und Freizeitsituation von Jugendlichen in Wolfsburg“ (alle drei Jahre). <p>Weitere Maßnahmen sind im Rahmen der Umsetzungsphase zu entwickeln.</p>
Zeitplan	Beginn 2015, erste Jugendforen sollen 2015 stattfinden. Ab 2016 sollen die Jugendforen jährlich stattfinden.
Federführung	Kinder- und Jugendbüro
Zu beteiligen, einzubinden	Geschäftsbereiche Jugend, Schule, Wolfsburg 2020plus, Stadtjugendring Wolfsburg e.V., Jugendverbände und -initiativen, Stadtschülerrat

4.9 Zielgruppenorientierte Kommunikation	
Empfehlung	3.3.5, 3.4.2, 3.4.3
Ziel	Die Öffentlichkeit ist umfassend über die lokale Umsetzung der Kinderrechte informiert. Insbesondere Kindern und Jugendlichen ist das Wissen, wie sie mitwirken, wo sie sich bezüglich ihrer Rechte aufklären oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können, vermittelt.
Maßnahme	Sicherstellen, dass Informationen adressatengerecht vermittelt werden. Bestehende Informationsangebote werden dahingehend überprüft und ggf. modifiziert. Zu beachtende Kriterien sind vor allem: Verständliche, klare und altersgerechte Formulierung und Ansprache, Nutzung attrakti-

Maßnahmenplan

	ver und zeitgemäßer Medien, denen sich die jeweilige Zielgruppe auch bedient. Zudem wird die Information mehrsprachig ausgegeben, um allen den Zugang zu ermöglichen.
Zeitplan	Beginn im zweiten Quartal 2015.
Federführung	Kinder- und Jugendbüro in Zusammenarbeit mit dem Referat Kommunikation
Zu beteiligen, einzubinden	Geschäftsbereiche Jugend, Schule, Integrationsreferat

5 Ausblick

Die positive Wertung des vorliegenden Aktionsplans seitens der Sachverständigenkommission vorausgesetzt, wird nach der Siegelvergabe die Umsetzungsphase des Aktionsplans und der beschriebenen Maßnahmen begonnen.

Die benannten, federführenden Bereiche und Beteiligten der Maßnahmen werden sich jeweils zu einer „Kick-Off-Veranstaltung“ zusammenfinden und ihr(e) Vorhaben für die nächsten vier Jahre konkretisieren und im Detail ausgestalten. Dementsprechend sind ihre Nominierungen vorerst perspektivisch zu sehen, das heißt hier können sich im Aktionszeitraum möglicherweise Veränderungen ergeben. Veränderungen diesbezüglich werden sich aller Voraussicht nach auch deshalb ergeben, weil Netzwerkpartner wie etwa der Stadtjugendring Wolfsburg e.V. sukzessiv noch stärker in den laufenden Prozess eingebunden werden sollen.

Anfallende Kosten der jeweiligen Maßnahmen sowie deren genauen Zeitstrukturen und etwaige Umsetzungshindernisse können erst im Laufe der Umsetzung realistisch benannt werden. Ferner ist innerhalb der jeweiligen Maßnahme nachzusteuern, wie Kinder und Jugendliche in den Prozess einzubinden sind, sofern noch nicht erfolgt.

Wie bereits erwähnt wird das Kinder- und Jugendbüro in seiner Funktion als Geschäftsführung des Steuerkreises regelmäßig über den Sachstand des laufenden Prozesses informieren, insbesondere im Jugendhilfeausschuss (angedacht sind halbjährliche Sachstandsberichte). Als Grundlage hierfür wird das Monitoring der einzelnen Maßnahmen durch den Steuerkreis dienen.

Zwar handelt es sich bei dem Vorhaben um ein zeitlich befristetes Pilotprojekt, dennoch ist die Stadt Wolfsburg grundsätzlich bestrebt, den vorgenannten Maßnahmenkatalog auch über den Aktionszeitraum von vier Jahren hinaus zu implementieren und zu modifizieren. Dies fußt in der Erkenntnis, dass das Schaffen von kinder- und jugendfreundlichen Lebensbedingungen ein nie endender Prozess ist.